

Mittheilungen des Historischen Vereines
für Steiermark Heft 12 (1863)

Fund einer antiken weiblichen Bronzegeßalt in
sitzender Stellung *)

aus Gilli, 4 1/2 Zoll hoch, 2 1/2 Zoll breit,

beschrieben und gedeutet von

Dr. Richard Knabl,

Auschußmitglied.

Von so manchen Fundstücken der Stein-, Bronze- und Eisenperiode, die zeitweise aus dem Schooße der Erde gegraben werden, weiß man sich beim ersten Anblicke oft kein richtiges Urtheil zu bilden, was sie zu bedeuten haben, bis nicht der Vergleich mit schon vorhandenen Gegenständen, oder, wenn dieß nicht möglich wäre, andere Kennzeichen einiges Licht verbreiten.

Dieses ist der Fall mit einer im Sommer des Jahres 1861 zu Gilli, dem Fundorte so mancher interessanter Alterthümer, ausgegrabenen Bronze-Antike, welche ein italienischer Maurer beim Kanalgraben in der Nähe der „deutschen“, vormals „Minoriten-Kirche“ vorfand und sie dem eben zufällig anwesenden Bergverwalter Wodicka vorwies, später aber einem Tischler im Römerbade zu Tüßler, Namens Kowac übergab. Von diesem gelangte sie in die Hände des Herrn Anton Schuscha, Dechant und Hauptpfarrers im Markte Tüßler, welcher sie mir für das Antikenkabinet des Joanneums übergab.

Diese Bronze-Antike stellt vor eine am Thronseßel, im faltenreichen, bis an die Knöchel reichenden Gewande sitzende weib-

*) Siehe die lithographirte Abbildung in Naturgröße. Ganze Höhe sammt Sockel 6 7/12", Figurenhöhe von der Fußspitze bis zur Kronenspitze 4 1/2" Thronseßelbreite (hinten) 2 1/2", hintere Sockelhöhe 2 1/2". Sockelbreite 3 1/3", Sockeltiefe. 3 1/8".

liche Gestalt, mit einer gezackten Krone auf dem Haupte, welche in der am Schooße ruhenden rechten Hand eine Traube hält und diese mit der linken Hand zu unterstützen scheint. Man hat sie deshalb für die einst im Latium verehrte Pomona, oder auch für die Proserpina angesehen, weil man das in beiden Händen gehaltene statt einer Traube für den verhängnißvollen Granatapfel hielt, dessen Genuß sie in die Unterwelt wenigstens zeitweise kannte.

So viel steht einstweilen fest, daß die sitzende Gestalt ein „weibliches“ überirdisches Wesen vorstelle, eben wegen ihres Sitzes am Thronessel; denn die Alten beobachteten die Rangordnung der Sitze sehr genau. Für Leute der niederen Klasse genügte eine Art von Bank ohne Rücklehne, *Διφῆος* genannt. Für Personen höheren Standes war der *Κλίσυρος*, ein Stuhl mit Rücklehne versehen, üblich. Für hohe Würdenträger, königliche Personen und „himmlische“ Wesen hielt man den „Thron“, das ist einen Sitz geeignet, der so hoch war, daß der Boden mit den Füßen nicht zu erreichen war und darum einen Fußschemmel (*Scabellum*) benötigte, damit die Füße ausruhen konnten. Letzteren Umstand bemerken wir auch an der Gyllier Antike; denn der ganze Thronessel steht auf einem Schemmel, so, daß die Füße der sitzenden Gestalt den eigentlichen Boden nicht berühren. Nehmen wir dazu noch ihre Kopfbedeckung und die über selbe sich wölbende Rücklehne, dann wird Niemand anstehen, sie für die Abbildung eines „überirdischen“ Wesens zu halten.

Ob aber damit die einst im Latium verehrte Pomona gemeint sei — dürfte mit Grund zu bezweifeln sein, weil die noch vorhandenen Abbildungen derselben ganz anders beschaffen sind. Diese stellen sie nämlich bald als eine halbgelbeidete, auf einem Fruchtkorbe sitzende Jungfrau vor; bald wieder ganz nackt, an einem Baum gelehnt, Fruchtschnüre in der Linken tragend¹⁾. An diese wird also beim Anblicke der sitzenden Gestalt wohl nicht zu denken sein; aber eben so wenig auch an die Proserpina, weil sie in den noch vorhandenen Abbildungen gewöhnlich neben

Pluto, oder auf einem Wagen sitzend, oder eine Narzisse oder einen Granatapfel in der Hand haltend, dargestellt wird¹⁾, der jedoch dem in der Hand der Gyllier Antike gehaltenen keineswegs ähnlich sieht. Ihre steife Haltung, ihr faltenreiches, bis an die Knöchel reichendes Gewand und der Umstand, daß sie sogar beschuht ist, scheint sie auch sonst keiner Götterordnung des „römischen“, sondern vielmehr des „barbarischen“ Cultus zuzuweisen. Allein, welchem Wesen des nicht römischen Cultus dürfte ihre Abbildung gelten? So viel wir wissen, sind im Noricum als nicht römische weibliche Gottheiten die Noreja, die Isis und die Celeja verehrt worden. Die Noreja ward als „Provinzial“-Gottheit, die Isis als fremdländische aber eingebürgerte, und die Celeja als Municipal-Gottheit verehrt. Von der Noreja hat sich bisher keine Abbildung erhalten, womit man den Vergleich anstellen könnte. Wohl ist zu Hohenstein in Kärnten im Jahre 1849 ein der Noreja gewidmeter Altarstein gefunden worden, auf dessen oberer Fläche noch die Löcher eingestemmt zu sehen sind, in welchem das Standbild der Gottheit befestigt gewesen sein mochte; aber dieses ist verloren gegangen, und somit ist kein Vergleich gestattet. Von der Isis haben wir wohl noch erhaltene Abbildungen, aber diese passen nicht auf die zu besprechende Antike. Nach ägyptischer Auffassung wird die Isis mit Kuhhörnern, nach griechischer wie die Diana von Ephesus als hochbrüstige Allmutter oder auch vielbrüstig dargestellt²⁾. Folglich erübrigt nur noch die Stadtgottheit Celeja, für die ein Vergleich anzustellen wäre. Da sich jedoch auch kein solcher auffinden läßt, so müssen andere Kennzeichen berücksichtigt werden, welche wenigstens auf das beiläufige Alter der erwähnten Antike schließen lassen.

Bekanntlich hat die chemische Analyse der Bronze-Antiken zu Entdeckungen geführt, welche auf dem gewöhnlichen Wege des Vergleichs nicht zu ermitteln waren. Wenn nichts anderes, ward dadurch doch das Alter mancher räthselhaften Antike nachgewie-

¹⁾ Niemeyers Mythologie. Leipzig 1855 S. 135.

¹⁾ Niemeyers Mythologie: Leipzig 1855. S. 43.

²⁾ Ebend. S. 221—222.

sen, und nicht selten die Völkerschaft angebeutet, der sie angehörte. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit nur an den berühmten Stettweger Fund bei Judenburg, welcher in den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark ¹⁾ besprochen worden ist. Wie bei diesem sich das Alter der Antike und ihre volksthümliche Angehörigkeit mittelst der Analyse des Broncestoffes sich ergeben hat, so dürfte auch die Zerlegung der Metalllegirung bei dem Gyllier Funde etwas Näheres über dessen Alter und einstige Bestimmung ergeben.

Die Legirung der Bronze-Gegenstände war in „vorchristlicher“ und „christlicher“ Zeit sehr verschieden. Während J. A. Philipp ²⁾ in Schwertklingen, Lanzenspitzen und Streitärten vorchristlicher Zeit, welche er in England und Irland vorfand, unter 100 Theilen durchschnittlich 90 Theile Kupfer, 9 Theile Zinn, ferner nur Spuren von Eisen und gar keine Legirung mit Zink entdeckte, zeigte die Analyse der Bronzen in christlicher Zeit einen bedeutenden Zusatz an Zink, so daß der Kupfergehalt einer Bronze aus christlicher Zeit 79,13, der Zinkgehalt 15,95, der Bleigehalt 3,27, der Zinngehalt 1,21 und der Eisengehalt nur einige Spuren nachwies.

Nach diesen Angaben gehört nun auch der Stoff unserer Gyllier Bronze in die christliche Zeit; denn der hiesige Universitäts-Professor der Chemie Herr Dr. Theodor Werthheim hat auf mein freundliches Ansuchen durch seinen Assistenten Herrn Otto Eichler die Analyse vornehmen lassen, und das Ergebnis war, daß das Alter der Bronze aus Gylli nicht weiter als bis in die Zeit der Cassier, d. i. etwa 20 Jahre v. Chr. zurückversetzt werden könne, indem erst von dieser Zeit angefangen zinkhaltige Legirungen vorkämen, vorzugsweise zur Zeit der Kaiser Claudius (41—54 n. Chr.), Nero (54—66 n. Chr.), Trajan (98—116 n. Chr.) und Hadrian (117—121 n. Chr.), ja noch weiter hinauf.

Es ist also bei der Gyllier Antike an kein keltisches Produkt zu denken, sondern an das Erzeugniß eines römischen Gieß-

¹⁾ III. Heft S. 67—78 und IV. Heft S. 54—72.

²⁾ Liebig's Annalen 81. B. S. 207.

gießers, dem die Anfertigung der Antike anvertraut war, oder der mit ähnlichen Gegenständen des heidnischen Gottesdienstes Handel trieb.

Aber eben die Zeit der ersten christlichen Jahrhunderte, in welcher die Gyllier Bronze gegossen ward, wirft auf das, was durch die auf dem Thronessel sitzende Gestalt vorgestellt werden dürfte, ein Licht, wenn wir auf die Gelübdesteine hinblicken, welche an den Mauern der Stadtpfarrkirche St. Daniel noch zu sehen sind. Vier derselben erwähnen uns die einstige Verehrung der Stadtgöttin Celeja. Der erste dieser Steine hat die Aufschrift:

I · O · M
E P O N A E
E · C E L E I A E
S A N C T A E
M · S I L

b. i.

Jovi optimo Maximo, Eponae et Celejae Sanctae Marcus Sil(vius, votum solvit libens merito).

Des zweiten Steines Aufschrift lautet:

I · O · M · E · C E L
E · N O R E I A E
S A N C T E · R V F I
S E N I L I S · B E · C O S
P R O · S E · E · S V I S
V · S · L · M

b. i.

Jovi optimo Maximo, et Celejae et Norejae Sanctae, Rufus Senilis Beneficiarius Consularis pro se et Suis votum soluit libens merito.

Des dritten Steines Aufschrift lautet:

IMP · ANTONINO
ET · BALBINO · COS
CELEIAE
AVG
P · AELIVS · VERINVS · BF
COS · PRO · SE
ET · SVIS
V · S · L · M

d. i.

Imperatori Antonino et Balbino Consulibus Celejae Augustae Publius Aelius Verinus Beneficiarius Consularis per se et Suis votum solvit libens merito.

Die Aufschrift des vierten Steines lautet:

PRO · SAL · D · N
IMP · ANTONIN · P · F · A
I · O · M · CONSER
ARVBANO · E · CEL
SANC
VIB · CASSIVS
VICTORINVS
BF · COS · LEG · II · ITAL
P · F · ANTONINAE
V · S · L · M
LETO · II · E · CERIALE COS

d. i.

Pro Salute Domini nostri Imperatoris Antonini Pii Felicis Augusti, Jovi optimo maximo Conservatori Arubiano et Celejae Sanctae, Vibius Cassius Victorinus, Beneficiarius Consularis Legionis secundae italicae piae fidelis Antoninianae votum solvit libens merito. Laeto secundum et Ceriale Consulibus.

Aus den Aufschriften dieser Steine ist nun ersichtlich, daß die heilige (sancta) und hoherhabene (Augusta) Celeja eine große Verehrung in der gleichnamigen Stadt gefunden hat; ferner daß sie als Stadtgöttin anzusehen ist, weil die der Celeja gewidmeten Steine sonst nirgends als in der Stadt Cilli ange- troffen werden; endlich daß die Bürger von Cilli um so mehr sich veranlaßt sahen, die schützende Gottheit ihrer Stadt in Eh- ren zu halten, weil letztere Kaiser Claudius zur Würde eines Municipiums erhoben hat, wie noch folgender am Eingange des Bürgerspitals eingemauerte Stein bezeugt.

TI · CLAVDIVS
MVNICIP II · CELEI
LIB · FAVOR · V · F · SIBI ·
IVLIAE · PVSILLAE
CONIVGI · SUAE · ET · SV..

d. i.

Tiberius Claudius, Municipii celejani Libertus Favor, vivus fecit sibi (et) Juliae Pusillae Conjugi suae et Suis.

Mag nun die Beschützerin dieses Municipiums gleichwohl schon früher als Ortsgottheit verehrt worden sein, ehe als Clau- dius diese keltische Stadt zum Range eines Municipiums er- hob, die Vermehrung des Cultus der Celeja und ihr Bekannt- werden schreibt sich doch erst von der Zeit der ersten drei christ- lichen Jahrhunderte, also gerade von der Zeit her, wo diese Al- tarsteine gesetzt wurden, wie auch die Bronzelegirung der Cillier Antike bezeugt.

Damit wäre nun ein Fingerzeig gegeben, daß unter der auf dem Thronessel sitzenden weiblichen Gestalt vielleicht die „Stadt“ oder beziehungsweise „Municipal“-Göttin Celeja zu verstehen wäre, für welche Annahme folgende Gründe zu beachten sein dürften:

1. Melten vier Altarsteine die Verehrung dieser Gottheit.
2. Ist der Fundort Cilli dieser Steine entscheidend, da sich anderswo in Steiermark und auch sonst außerhalb Cilli kein Motivstein mit dieser Widmung gefunden hat.

3. Spricht die chemische Analyse der Bronzelegirung dieser Antike für die Zeit der Errichtung jener 4 Votivsteine.

4. Ist die durch Kaiser Claudius verfügte Erhebung Cilli's zum Range eines Municipiums wieder ein Grund, warum seine Bewohner sich aus Dankbarkeit angeregt sahen, ihre geneigte Schutzgottheit zu verehren; und

5. endlich eignet sich die Ausstattung der auf dem Thronessessel sitzenden Gestalt schon überhaupt für eine Stadtgottheit, weil die Zacken auf der Krone eher „Thürmchen“, als „Strahlen“ einer Krone ähnlich sein dürften, was für das Attribut einer Stadtgottheit um so mehr von Entscheidung wäre, indem auch auf Münzen sowohl „Gottheiten“ als „Provinzen“ und „Städte“ mit der Mauerkrone oder Thürmen mit Schießscharten abgebildet erscheinen, wie beispielsweise auf phönizischen Münzen die „Astarte“ und auf römischen die „Cybele“ ¹⁾, dann auf geographischen die Provinz Cappadocia ²⁾, endlich die Städte Ravenna und Ticinum ³⁾.

Weitere Untersuchungen über meine Ansicht werden wohl vielleicht das Geeigneterere bieten. Hier soll nur eine Andeutung gegeben sein, welche dem Urtheile des sachkundigen Publikums gerne anheimgestellt ist.

¹⁾ Niemeyers Mythologie S. 21.

²⁾ Eckhel. Doctr. num. vet. P. 1. Vol. III. Pag. 187.

³⁾ Ebend. Pars 1. Vol. 1. Pag. 84.





YGH